

793/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Posch, Dr. Wittmann
und GenossInnen

betreffend Verankerung von sozialen Grundrechten und Einrichtung eines
Menschenrechtsbeirates

In seinen Schlussfolgerungen vom 25. November 2005 über den Bericht Österreichs nach der UN-Konvention über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zeigte sich der dafür zuständige UN-Ausschuss als tief besorgt über den hohen Prozentsatz von an der Armutsgrenze lebenden Österreicherinnen: 13 % aller Österreicher, sogar 18 % aller Familien mit mehreren Kindern. Auch in vielen anderen Bereichen zeigt dieser Bericht große soziale Defizite auf, wobei die hohe Ungleichheit zwischen Mann und Frau, die hohe Anzahl an „prekären“ Arbeitsverhältnissen, der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, die mangelhaften Arbeitsmarktmaßnahmen und nicht zuletzt die Auswirkungen der „Pensionsharmonisierung“ besonders hervorzuheben sind.

Mit besonderer Dringlichkeit mahnt der UN-Ausschuss die Schaffung von einklagbaren sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechten ein und fordert eine geeignete Institution, die die Einhaltung dieser Menschenrechte überprüft.

Es ist beschämend, dass Österreich, das eines der reichsten Länder der Welt ist, die UN-Konvention über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte noch immer nicht umgesetzt hat. Noch beschämender und für die Bevölkerung unmittelbar negativ spürbar ist freilich der Sozialabbau, der von der ÖVP/FPÖ-Regierung seit 2000 betrieben wird und der in dem kritischen Bericht des UN-Sozialausschusses dokumentiert wird. Dabei besteht freilich ein Zusammenhang: Mit der Verankerung von wirkungsvollen sozialen Grundrechten könnte jede/r Österreicherin einem ungerechtfertigten Sozialabbau wirksam entgegentreten und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau durchsetzen.

Im Österreich-Konvent ist zwar auch über soziale Grundrechte diskutiert worden, doch gelangte man zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Vor allem scheiterte eine Einigung an der Weigerung von ÖVP und FPÖ, die Grundrechte wirksam einklagbar zu gestalten, wie dies

auch der Sozialausschuss der UNO entsprechend der UN-Konvention über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte fordert.

Die SPÖ hat einen Grundrechtskatalog vorgelegt, der zeigt, wie eine Umsetzung dieser Rechte erfolgen könnte, und der als Anlage diesem Entschließungsantrag beigeschlossen ist. Besonders hervorzuheben sind Art. 10 betreffend das Recht von Frauen und Männern auf tatsächliche Gleichstellung, Art. 11 über die Behindertenrechte, Art. 12 über die Kinderrechte, Art. 13 betreffend die Rechte von älteren Menschen, Art. 29 betreffend das Recht, zu arbeiten und ein Unternehmen zu gründen, sowie die sozialen Rechte der Art. 32 bis 40a. Unter diesen sozialen Rechten findet sich neben dem Anspruch auf Grundsicherung in Art. 32 und dem Recht auf soziale Sicherheit in Art. 33 auch das Recht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Art. 38, der jede Frau und jedem Mann einen Anspruch auf ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung einräumt.

Die SPÖ hat im Österreich-Konvent gemeinsam mit den Grünen auch Vorschläge für einen wirksamen Rechtsschutz gemacht, und zwar durch die Möglichkeit einer Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof gegen alle Entscheidungen von Gerichten, die diese Grundrechte verletzen, sowie eine Staatshaftung bei Untätigkeit des Gesetzgebers, wenn der verabsäumt, die Grundrechte wirksam umzusetzen. Als Instrument der vorbeugenden Rechtskontrolle hat die SPÖ vorgeschlagen, einen Menschenrechtsbeirat bei der Bundesregierung einzurichten, der eine umfassende Zuständigkeit für die gesamte Vollziehung hat und entsprechende Empfehlungen abgeben kann.

ÖVP und FPÖ haben in der letzten Sitzung des besonderen Ausschusses zum Österreich-Konvent die Verwirklichung dieser Vorschläge wiederum abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher folgende

Entschließung:

Die Bundesregierung wird ersucht, den Nationalrat bis Jahresende einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:

- Ob die Bundesregierung die Schaffung eines Grundrechtskataloges nach dem Muster des vom Sozialdemokratischen Grundrechtsforum vorgelegten Grundrechtskatalogs für unterstützenswert hält?
- Auf welche Weise sonst die Bundesregierung soziale Grundrechte in der Verfassung verankern will?
- Auf welche Weise die Bundesregierung die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt?

- Auf welche Weise die Bundesregierung die steigende Armut in Österreich bekämpfen will?
- Auf welche Weise nach Auffassung der Bundesregierung soziale Grundrechte einklagbar gestaltet werden sollen, wie dies der UN-Sozialausschuss fordert?
- Ob die Bundesregierung bereit ist, einen Menschenrechtsbeirat mit umfassender Zuständigkeit für die gesamte Vollziehung einzurichten?

Zuweisungsvorschlag: Menschenrechtsausschuss